

**Benutzungsordnung für die**  
**Bibliothek der Berufsakademie Heidenheim**  
**(14.09.2005)**

**§ 1 Aufgabe der Bibliothek**

Die Bibliothek der Berufsakademie – Staatliche Studienakademie – dient der Lehre und dem Studium an der Berufsakademie – Staatliche Studienakademie

**§ 2 Zulassung zur Benutzung**

Zur Benutzung der Bibliothek an der Berufsakademie – Staatliche Studienakademie – sind berechtigt:

- a) die Studierenden der Berufsakademie  
– Staatliche Studienakademie -,
- b) die Lehrbeauftragten der Berufsakademie  
– Staatliche Studienakademie -,
- c) alle hauptamtlichen tätigen Mitglieder des Lehrkörpers der Berufsakademie  
– Staatliche Studienakademie -,
- d) andere Personen, soweit ihre Zulassung von der Berufsakademie  
– Staatliche Studienakademie – genehmigt ist.
- e) Mitarbeiter der Berufsakademie

Die Zulassung wird durch die Ausgabe eines Benutzer-/Studentenausweises bestätigt. Der Benutzerausweis wird durch das Bibliothekspersonal ausgestellt. Studierende und Mitarbeiter, die bereits über eine Chipkarte der Berufsakademie verfügen, benötigen keinen gesonderten Benutzerausweis.

**§ 3 Gebühren**

Die Erhebung von Gebühren richtet sich nach der Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die Erhebung von Bibliotheksgebühren in der jeweils geltenden Fassung. (BiblGebVO vom 30. Januar 2002, in Kraft seit 14.03.2002 lt. GBL für Baden-Württemberg; siehe auch Aushang bzw. Auslage in der Bibliothek)

#### **§ 4 Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden durch Aushang in der Berufsakademie – Staatliche Studienakademie – bekannt gegeben.

#### **§ 5 Allgemeine Pflichten des Benutzers**

- a) Jeder Benutzer ist verpflichtet, den Vorschriften der Benutzungsordnung und den Anordnungen des zuständigen Bibliothekspersonals nachzukommen. Er haftet für Schäden und Nachteile, die der Bibliothek aus der Nichtbefolgung dieser Pflichten entstehen.
- b) Der Benutzer hat das Bibliotheksgut und alle Einrichtungsgegenstände der Bibliothek sorgfältig zu behandeln. Insbesondere Eintragungen, Unterstreichungen und Durchpauken in Büchern und Katalogen sowie das Durchstreichen sind untersagt. Einzelne Blätter aus Loseblattsammlungen dürfen nicht aus den Ordnern, Katalogkarten nicht aus den Katalogkästen genommen werden.
- c) Der Benutzer hat den Zustand des ihm ausgehändigten Bibliotheksgutes beim Empfang zu prüfen und etwaige Schäden unverzüglich anzuzeigen. Er haftet für den Verlust oder die Beschädigung des Bibliotheksgutes.
- d) Es ist nicht gestattet, entliehenes Bibliotheksgut an Dritte weiterzugeben. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar.
- e) Bei der Fertigung von Kopien aus entliehenem Bibliotheksgut ist der Nutzer für die Beachtung der Urheberrechte verantwortlich. Hat er das Urheberrecht eines Dritten verletzt und wird die Studienakademie deshalb in Anspruch genommen, so ist er verpflichtet, diese schadlos zu halten.
- f) In der Bibliothek ist mit Rücksicht auf die übrigen Benutzer Ruhe zu bewahren. (Handys sind vor dem Betreten der Bibliothek abzuschalten!)
- g) Das Rauchen, Essen und Trinken ist in den Räumen der Bibliothek nicht gestattet; Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.
- h) Mäntel, Schirme, Taschen und größere Gegenstände sind von den Benutzern der Bibliothek an den dazu bestimmten Stellen abzulegen. (Schließfächer benutzen!)

## **§ 6 Haftung der Bibliothek**

- a) Die Bibliothek haftet nicht für den Verlust, die Zerstörung und die Beschädigung von Gegenständen, welche die Benutzer der Bibliothek mit sich führen.
- b) Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch unrichtige, unvollständige, unterbliebene oder zeitlich verzögerte Dienstleistungen entstanden sind.

## **§ 7 Kontrollrecht der Bibliothek**

Das Bibliothekspersonal hat das Recht, sich den Inhalt von Mappen, Taschen und ähnlichen Behältnissen vorzeigen zu lassen.

## **§ 8 Allgemeine Ausleihbestimmungen**

- a) Alle in der Bibliothek vorhandenen Bücher, deren Benutzung nicht von den folgenden Bestimmungen eingeschränkt ist, können zur Benutzung außerhalb der Bibliothek entliehen werden.
- b) Präsenzbücher können nur über das Wochenende oder von einem auf den anderen Werktag ausgeliehen werden. Diese Bücher sind besonders gekennzeichnet.
- c) Nur in der Bibliothek dürfen in der Regel benutzt werden:
  - Zeitschriften
  - Loseblattausgaben und Loseblattsammlungen
  - Allgemeine Nachschlagewerke
  - Lexika
- d) Die Bibliothek ist berechtigt, bei einer Ausleihe von mehr als 20 Bänden die Zahl der entliehenen Titel zu beschränken.

## **§ 9 Ausleihe**

- a) Die Ausleihe erfolgt über das EDV-Bibliotheksprogramm mit Benutzer-/Studentenausweis. Der Besitzer haftet für alle Buchungen, die mit seinem Ausweis stattgefunden haben.
- b) Das Ausleihrecht erlischt mit der Beendigung des Studiums. Zum Zwecke der Entlastung müssen alle Medien rechtzeitig zurückgegeben und ein Nachweis über die vollständige Rückgabe der Medien eingeholt werden.  
(Sind auf dem Benutzerkonto noch Mahngebühren vermerkt müssen diese vor der Entlastung bezahlt werden!)

## **§ 10 Leihfrist**

- a) Die Leihfrist des ausleihbaren Bibliotheksgutes beträgt in der Regel 2 Wochen. Falls keine Vormerkung für das ausgeliehene Buch vorliegt, besteht eine zweimalige Verlängerungsmöglichkeit (persönlich oder über Internet) von jeweils weiteren 2 Wochen.
- b) Für Teile des Bücherbestandes kann auch eine kürzere Leihfrist festgesetzt werden.
- c) Der Entleiher ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass entlehene Werke bis zum Ablauf der normalen Leihfrist zurückgegeben werden.

## **§ 11 Verletzung der Benutzungsordnung**

Bei einem Verstoß gegen die Vorschriften und Pflichten aus dieser Benutzungsordnung können dem Benutzer die Benutzungsrechte ganz oder teilweise entzogen werden.

## **§ 12 Auskunft**

Die Bibliotheksangestellten geben Auskunft über die Benützung der Bibliothek, soweit es ihre Arbeits- und Personallage gestattet.

## **§ 13 Erschließung der Bibliotheksbestände**

Zur Information über die Anordnung des Buchbestandes in der Bibliothek dient die Bibliothekssystematik:

- a) Systematik für jeden Ausbildungsbereich
- b) EDV-Bibliotheksprogramm

## **§ 14 Reservierung**

Gewünschte Bücher können auch per Internet in der Bibliothek für einen Interessenten reserviert werden.